

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Änderung des Klimabonusgesetzes

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Klimabonusgesetz soweit abgeändert wird, dass Personen, die keine Energiekosten tragen, wie Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und Inhaftierte, nicht mehr von weiteren Auszahlungen profitieren.

Begründung

Das derzeitige Klimabonusgesetz führt in seiner konkreten Formulierung dazu, dass jede natürliche Person vom Klimabonus profitiert, sofern sie seit zumindest 183 Tagen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat. Eine unzureichende Berücksichtigung finden die Lebensumstände, Herkunft oder Aufenthaltstitel.

Diese undifferenzierte Regelung führt dazu, dass auch Personen, die keine Energiekosten tragen, wie Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene oder Inhaftierte, vom Klimabonus profitieren. Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel des Klimabonusgesetzes, welches klimaschädliches Verhalten bepreisen und klimafreundliches Verhalten belohnen soll.

Es wird daher eine Änderung des Klimabonusgesetzes gefordert, sodass nur jene Personen den Bonus erhalten, die tatsächlich Energiekosten tragen.

Linz, am 3. März 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Gruber

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Mühlbacher, Mader, Raffelsberger, Angerlehner, Scheiblberger, Aspalter, Gneißl, Kirchmayr, Froschauer